



TOP 8 Gestaltung der Dorfmitte

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Sachstand zur Kenntnis.

Sachverhalt

Die Ortsdurchfahrt Hausen am Tann wurde im Jahre 2022 u.a. im Bereich der Wasserversorgung und des Straßenkörpers saniert. Zeitgleich wurde das Backbone verlegt. In diesem Zusammenhang wurden die Gebäude Oberstockstraße 1 und das Eckbauer-Haus entnommen und die beiden Flurstücke wieder in einfacher Ausführung hergestellt.

Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung haben sich seit der Gebäudeentnahme mehrfach mit der zukünftigen Gestaltung dieser beiden ortsbildprägenden Flurstücken auseinandergesetzt. Auf Grund der Überlegungen für eine zukünftige Nutzung wurde das Büro Pure Planning aus Rottweil mit der Ermittlung der Herstellungskosten beauftragt.

Für die Umsetzung der Maßnahme wurden Kosten in Höhe von ca. 605.000,-€ ermittelt.

Zur Realisierung des Projekts wurde seitens der Gemeindeverwaltung die Möglichkeit der Förderung geprüft. Eine Förderung über das Stadtentwicklungsprogramm war nicht gegeben, da dieses Vorhaben nicht den Fördervoraussetzungen entsprach.

Das Vorhaben wurde daraufhin zur Aufnahme für das ELR-Förderprogramm 2025 angemeldet. Mit Schreiben vom 07.03.2025 teilte das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz der Gemeindeverwaltung mit, dass für Realisierung des Projektes eine beantragte Förderung von 40 % (199.440 €) der zuwendungsfähigen Ausgaben von 498.599 € gewährt wurde.

Für die Umsetzung der Maßnahme würden somit Kosten in Höhe von 405.833 € bei der Gemeinde Hausen am Tann verbleiben, welche über Fremdmittel zu finanzieren sind.

Da es sich bei der Gestaltung der Dorfmitte um eine freiwillige Aufgabe handelt, sollten hier die Gestaltungsmaßnahmen definiert werden und bei der Umsetzung muss auch hier das Machbare vom Wünschenswerten getrennt werden.

Die Fremdfinanzierung wirkt sich nicht unerheblich auf den Gemeindehaushalt aus, da die Mittelrückführung gewährleistet werden muss und somit nicht für andere Maßnahmen zur Verfügung stehen.

Der Sachverhalt wird in der Sitzung näher dargestellt werden.